

Krankheiten in der Kindertagesstätte

Wo viele Kinder zusammen sind, können sich Krankheiten besonders leicht ausbreiten. Dies gilt für Infektionen ebenso wie für Parasiten (z.B. Läuse). Generell gilt, dass bei allen ansteckenden Krankheiten die Kinder den Kindergarten nicht besuchen dürfen. Bei fiebrigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall oder Fieber u.ä. sollten die Kinder ebenfalls zu Hause bleiben.

Ein Kind, das wegen einer ansteckenden Erkrankung vom Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden musste, darf diese wieder besuchen, wenn von ihm keine Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Zu diesem Zweck sollte eine schriftliche Erklärung des Arztes vorgelegt werden (siehe Formular Unbedenklichkeitserklärung).

Nachfolgend einige Erläuterungen und Informationen zu den häufigsten Erkrankungen von Krippen-/ bzw. Kindergartenkindern:

Atemwegserkrankungen

Sie sind die häufigsten Infekte im Alter zwischen 0 und 6 Jahren und treten im Winter und Frühjahr vermehrt auf. Hauptsächlich handelt es sich um Schnupfen, Rachenkatarrh, Bronchitis, Nasennebenhöhlenentzündung und Mittelohrentzündungen.

In der Kinderkrippe und im Kindergarten werden die Kinder dazu angehalten, sich nicht gegenseitig anzuhusten, das Taschentuch zu gebrauchen und sich nach gründlichem Naseputzen die Hände zu waschen.

Übrigens: Die Kindergärten sind für jede Taschentuchspende dankbar!!

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Ein Kind mit Schnupfen und leichtem Husten kann die Einrichtung besuchen, wenn es kein Fieber hat. Hat es zusätzlich Kopfschmerzen und fühlt sich abgeschlagen, sollte es im eigenen Interesse zuhause bleiben. Ein Kind, das bei einem Atemwegsinfekt Fieber oder anhaltend erhöhte Temperatur hat, ist krank und gehört nicht in den Kindergarten.

Läuse

Gerade in den Wintermonaten können Kopfläuse öfter auftreten, was sich dann in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen bemerkbar macht.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass eine Verlausung keine Angelegenheit der persönlichen Sauberkeit ist, denn auch auf einem hygienisch einwandfrei gepflegten Kopf können sich Läuse wohlfühlen und vermehren. Es ist keine Schande, Läuse zu

bekommen. Es sollte nur alles daran gesetzt werden, sie wieder loszuwerden, da ein Läusebefall sehr lästig ist und Hautkrankheiten hervorrufen kann. Anregungen und Informationen dazu können Ihnen die Erzieherinnen des Kindergartens geben bzw. die **Broschüre des Gesundheitsamtes** („Kopfläuse ... was tun?“), die genauestens über das Thema informiert.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Kinder dürfen nach den §§ 45 und 48 des Bundesseuchengesetzes erst dann wieder den Kindergarten besuchen, wenn nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. **Falls also bei Ihrem Kind Läuse auftreten, sagen Sie bitte gleich, auch im Interesse der anderen Kinder, im Kindergarten Bescheid. Das Kind wird erst dann wieder im Kindergarten aufgenommen, wenn eine Bescheinigung vom Arzt vorgelegt wird** (siehe Formular Unbedenklichkeitserklärung).

Behandlung bei Läusebefall:

Befallene Köpfe müssen mit einem geeigneten Läusemittel behandelt werden. Sie erhalten es auf ärztliche Verordnung. Bitte beachten Sie, dass nach 8 – 10 Tagen die Behandlung wiederholt werden soll, damit einzelne womöglich überlebende Eier oder Nissen den Befall nicht wieder aufleben lassen und neue Larven schlüpfen.

Keuchhusten

Inkubationszeit: 7 – 21 Tage, Ansteckung durch Tröpfcheninfektion (Anhusten)

Krankheitsanzeichen: Wie bei schwerer Erkältung. Der typische Krampfhusten tritt frühestens 8 Tage nach Ausbruch der Krankheit auf.

Krankheitsdauer 6 – 12 Wochen.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Kindergarten- und Schulverbot.

Auch ungeimpfte Geschwisterkinder müssen 21 Tage zu Hause bleiben. Der Besuch der Einrichtung ist erst nach Absprache mit dem Arzt erlaubt (siehe Formular Unbedenklichkeitserklärung).

Masern

Inkubationszeit: 10 – 21 Tage, Ansteckung durch Tröpfcheninfektion (Anhusten)

Krankheitsanzeichen: Wie bei schwerer Erkältung, Fieber bis über 39°C. Weiße Flecken auf der Wangenschleimhaut. Der typische Ausschlag tritt erst am 4.- 5. Tag auf und beginnt am Kopf.

Krankheitsdauer: ca. 22 Tage.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Masern sind eine sehr ansteckende Krankheit. Ungeimpfte Geschwister müssen 14 Tage zu Hause bleiben, eine Impfung sofort nach der Ansteckung ist jedoch noch möglich. Der Besuch der Einrichtung ist erst nach Absprache mit dem Arzt erlaubt (siehe Formular Unbedenklichkeitserklärung).

Mumps

Inkubationszeit: 12 – 26 Tage, Ansteckung durch Tröpfcheninfektion (Anhusten)

Krankheitsanzeichen: Reizbarkeit, Appetitlosigkeit, Ohren- und Halsschmerzen, vor allem Schmerzen beim Kauen. Eine oder beide Speicheldrüsen hinter dem Ohr schwellen an. Fieber bis 39°C.

Krankheitsdauer 5 – 10 Tage.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Frühestens 10 Tage nach Krankheitsbeginn ist der Besuch der Kindertagesstätte wieder erlaubt.

Röteln

Inkubationszeit: Meist 18 Tage, Ansteckung durch Tröpfcheninfektion (Anhusten)

Krankheitsanzeichen: Hellrote, kleine Flecken, die zuerst im Gesicht auftreten. Fieber selten über 38°C.

Krankheitsdauer etwa 5 Tage.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Röteln sind eine harmlose Kinderkrankheit. Gefährlich werden können sie nur in der Schwangerschaft, wenn die Schwangere nicht durch überstandene Erkrankung oder Impfung geschützt ist. Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheit wieder erlaubt.

Salmonellenerkrankung

Übertragungsweg: die Salmonellose ist eine durch Bakterien ausgelöste ansteckende Durchfallerkrankung. Die Keime werden meist durch infizierte Nahrungsmittel aufgenommen.

Ansteckungsgefahr besteht, solange Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden – auch wenn die Krankheit bereits abgeklungen ist.

Krankheitsbild: ca. 5 – 72 Stunden nach Ansteckung beginnt die Erkrankung mit Bauchkoliken und Durchfällen. Das Fieber steigt in der Regel nicht über 39°C.

Maßnahmen: Die Behandlung erfolgt durch den Hausarzt oder stationär im Krankenhaus. Beide sind gesetzlich verpflichtet, das Gesundheitsamt einzuschalten.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Ein Kind, das an einer Salmonelleninfektion erkrankt ist, darf nach den Vorschriften des Bundesseuchengesetzes die Kindertageseinrichtung nicht besuchen. Nach Beendigung der Krankheit werden erfahrungsgemäß für eine gewisse Zeit noch Salmonellen ausgeschieden.

Das Gesundheitsamt wird dem Besuch einer Kindertageseinrichtung durch einen „Salmonellenausscheider“ zustimmen, mit der Empfehlung, folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:

1. Das Kind muss bei jedem Toilettenbesuch von einer Erzieherin begleitet werden.
2. Es sollte immer dieselbe Toilette benutzt werden.
3. Das Kind wäscht sich anschließend die Hände gründlich mit Wasser und Seife.
4. Vor dem Essen müssen die Hände immer gründlich mit Wasser und Seife gewaschen werden.
5. Das Kind darf in dieser Zeit nicht an der Zubereitung von Speisen beteiligt werden.

Scharlach

Übertragung: Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen)

Inkubationszeit: Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen meist 1 – 3 Tage.

Krankheitsbild: Fieber, Halsweh, „Himbeerzunge“, Lymphknotenschwellung und oft Erbrechen. Nach 1 – 2 Tagen beginnt der Hautausschlag.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Erkrankte dürfen die Einrichtung nicht besuchen! Benachrichtigung des Gesundheitsamtes durch die Einrichtung.

Windpocken

Inkubationszeit: 14 – 21 Tage, eine Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion

Krankheitsanzeichen: Leichtes Fieber und kleine blasse Flecken, zuerst an Bauch und Rücken. Sie verwandeln sich rasch in Bläschen.

Die Krankheitsdauer beträgt 7 – 14 Tage.

Auswirkungen auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen:

Windpocken sind sehr ansteckend. Der Besuch der Einrichtung ist nach Abklingen der Symptome wieder erlaubt, frühestens aber nach einer Woche.